



**Verfahrensvermerke**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.1998 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.06.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Freren, den 10.12.1998



..... (Finke)  
Samtgemeindedirektor

Deutsche Grundkarte 1 : 5000 , Blattnr. 3511 / 2 u.a.  
Verfielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Freren erteilt.  
Durch das Katasteramt Lingen im Juni.1998 Az. : L4- 206 / 98

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch :  
**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**  
Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 10.12.1998

.....  
.....

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.1998 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.09.1998 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 28.09.1998 bis 28.10.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, den 10.12.1998



..... (Finke)  
Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10.12.1998 beschlossen.

Freren, den 10.12.1998



..... (Finke)  
Samtgemeindedirektor

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 204.13- vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 10.12.99



Genehmigungsbehörde .....

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. : ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Freren, den .....

.....  
Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.  
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Freren, den .....

.....  
Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Freren, den .....

.....  
Samtgemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Freren, den .....

.....  
Samtgemeindedirektor

**SAMTGEMEINDE FREREN**

**21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Stadt Freren**

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Samtgemeinderat diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Freren, den 10.12.1998

..... (Bölscher)  
Ratsvorsitzender



..... (Finke)  
Samtgemeindedirektor

**PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG**

(G) Gewerbliche Bauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Nachrichtliche Übernahmen:**

20,0m-Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG

40,0m-Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG